

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Fallbeispiele aus der Rechtsarbeit

Thema II

4 Nothilfe – Räume der Angst

Thema III

6 Aktuelle Entwicklungen zu Afghanistan

Thema IV

7 Café Complet Kultur Zmorge: Rückblick

Thema V

8 Volksinitiative: Einbürgerung nach 5 Jahren

#3

Liebe*r Leser*in

Die Welt steht mal wieder Kopf: Mindestens 19 Migrant*innen sind in Griechenland in einem Naturschutzgebiet auf der Fluchtroute nach Europa bei einem Waldbrand ums Leben gekommen. Die griechische extreme Rechte beschuldigt die Betroffenen der Brandstiftung, bildet deswegen Bürgerwehren und übt Selbstjustiz. Die Regierung schaut zu.

Kann es noch schlimmer kommen? Ja! Die saudischen Grenzschutzbehörden erschossen laut Human Rights Watch an der Grenze zu Jemen seit März 2022 hunderte Flüchtende, es könnten aber auch mehr sein. Die vermeintlichen «Ordnungskräfte» hatten dabei einen bedeutenden Anteil am Problem selber geschaffen – durch den Krieg im Jemen und ihre Politik am Horn von Afrika.

Die Liste ist leider noch länger: Zu nennen sind etwa die Rückschiebungen von Migrant*innen in die Wüste in Tunesien. Die Schweiz steht gerade bei Tunesien in der Verantwortung, da sie mit dem Staat 2012 eine sog. Migrationspartnerschaft abgeschlossen hat, u.a. mit dem Ziel, abgewiesene tunesische Asylsuchende leichter zurückzuschaffen. Dabei unterstützt sie auch aktiv die tunesischen Grenzkontrollpraktiken. Es ist vielsagend, dass Behördenvertreter*innen diese Partnerschaft trotz der menschenrechtlich problematischen Situation als «modellhaft» bezeichnen.

Was also tun angesichts dieser Situation? Es wäre – wie schon so lange – endlich an der Zeit, die Probleme mit einem Ansatz anzugehen, der die weltweite Migration als die Normalität anerkennt, welche sie schon seit jeher ist; anstatt sie als Anomalie der Geschichte zu betrachten und mit immer neuen Instrumenten zu bekämpfen, welche die Probleme noch zusätzlich verschärfen. Aber dies scheint in weiter Ferne zu liegen.

Wir von der Freiplatzaktion besinnen uns deshalb in diesen schwierigen Momenten immer wieder auf eine Kernaussage, welche aus einem Text aus der Anfangszeit unserer Arbeit stammt: «Flüchtlinge sind – heute wortwörtlich! – Signale für die brennendsten Probleme unserer Welt. Schliessen

wir vor ihnen nicht unsere inneren und äusseren Grenzen!» Es bleibt uns, wie schon seit vielen Jahren, nichts anderes übrig, als uns alle weiterhin in verschiedenen Kontexten und Organisationen für eine humanere Migrationspolitik einzusetzen.

Nun aber zurück zu unserer Arbeit: Was ist seit dem letzten Rundbrief bei der Freiplatzaktion geschehen? Wir haben alle unsere wohlverdienten Ferien genossen und sind nun wieder mit frischem Elan dabei, einen Beitrag an eben eine solche humane und inklusive Migrationspolitik zu leisten. Es standen und stehen verschiedene Veranstaltungen an, an welchen wir grosse Freude haben: Das Enough-Festival, Rock and Wrestling, der alljährliche Lauf gegen Rassismus und im November unser «Rap für Rächt und gäge rechts» (siehe unten). In diesem Rundbrief stellen wir Ihnen unter anderem die sog. «Demokratie-Initiative» vor, welche zumindest eine der oben gestellten Fragen angeht: die fehlende politische Teilhabe von 25% der Wohnbevölkerung in der Schweiz.

Wir hoffen, auch Sie, liebe Leser*innen, engagieren sich weiterhin gegen äussere und innere Grenzen – im Kopf, auf der Strasse, in den Institutionen, der Arbeit am Recht und momentan ganz wichtig: an der Wahlurne!

Wir hoffen – und freuen uns – in diesem Sinne auf einen bewegten Herbst!

*Antonio Danuser
Mitglied des Vorstands*

Rap für Rächt und gäge rechts

Provitreff, 11. November 23, 20 Uhr

Alwa Alibi / Clan des Dinos / Koda Mec /
more acts tba

S-Status für libyschen Studenten

Als Student erfuhr Ali* am eigenen Leib, dass seine libysche Heimat kein sicherer Aufenthaltsort ist, weshalb er sein Studium abbrach. Er fand in der Ukraine Zuflucht, setzte dort sein Studium fort und hatte einen ukrainischen Aufenthaltstitel.

Als auch sein Ort der Zuflucht, die Ukraine, mit dem Kriegsausbruch lebensgefährlich wurde, floh Ali. Er schaffte es bis in ein Nachbarland der Schweiz, wo er bei seiner Freundin wohnte. Erneut war er unvorhersehbaren Umständen ausgesetzt, als sie eine Stelle in der Schweiz fand.

Sie zogen deshalb zusammen in die Schweiz und er beantragte den S-Status. In seiner Befragung wurde er darauf hingewiesen, dass bei einer Eheschliessung «der Ausgang klarer» wäre. Ali wollte

aber sein Recht auf einen Schutzstatus geltend machen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnte den Schutzantrag jedoch ab und behauptete, dass Ali – «jung und gesund (...) bestens mit Kultur und Sprache vertraut» – «in Sicherheit und dauerhaft nach Libyen zurückkehren» könne. Dabei besagt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts klar, dass die Wegweisung in weite Teile Libyens unzumutbar ist.

Um sein Recht auf Schutz geltend zu machen, suchte Ali unsere offene Beratung auf. Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) unterstützte ihn mit einer Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht, das den Fall ans SEM zurückwies. Das SEM musste den Fall neu beurteilen und erteilte Ali den S-Schutzstatus. *Name geändert

Roma-Familie aus Nordmazedonien darf bleiben

Das Asylgesuch einer Roma-Familie aus Nordmazedonien wurde vor mehreren Jahren abgewiesen. Danach unterstützte die FPA sie in mehreren Wiedererwägungsverfahren. Die Familie musste einen mühsamen Prozess durchlaufen, bei dem sie ohne die Unterstützung der FPA wahrscheinlich aufgegeben hätte. Mithilfe von verschiedenen Arztberichten konnte das Rechtsteam der FPA nachweisen, dass eine Wegweisung nach Nordmazedonien unzumutbar ist, denn sie würde den Gesundheitszustand von zwei Kindern der Familie massiv gefährden. Beide leiden unter schwerwiegenden Erkrankungen und benötigen kontinuierliche medizinische Behandlung, teils stationär.

Zu verschiedenen Zeitpunkten verfolgten das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das

Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dieselbe Argumentationslinie, um mehrere Ablehnungsrunden unserer Anträge zu rechtfertigen. Sie behaupteten, die Familie sei finanziell in der Lage, die Kosten für eine ähnliche Behandlung im Heimatland zu übernehmen. Dabei missachteten sie, dass Angehörige der Roma ethnische Diskriminierung gegenüber der albanischen Bevölkerung erleben und der Zugang zu Medikamenten im erforderlichen Masse sowie die notwendige und lückenlose Behandlung in keiner Weise gewährleistet wären.

Nun entschied das Bundesverwaltungsgericht endlich zugunsten der Familie und wies das SEM an, die vorläufige Aufnahme anzuordnen.

Nothilfe – Räume der Angst



Dieser Text entstand aus der Masterarbeit von Natalina Haller zum Thema Illegalisierung und Widerstand im Kanton Zürich. Rund 650 Personen leben hier in der Nothilfe. Die desolaten Zustände sind gewollt, auch Klient*innen der FPA sind davon betroffen.

Als erstes fällt mir der Geruch auf. Es riecht nach Ungewaschenem und Sanitäranlagen. Kälte kriecht mir in die Knochen. Hier, direkt hinter dem Zürcher Flughafen, steht eine Notunterkunft (NUK). Es ist eigentlich kein Wohngebiet, der Fluglärm überschreitet die Grenzwerte um ein Vielfaches. Dennoch sind hier Menschen untergebracht.

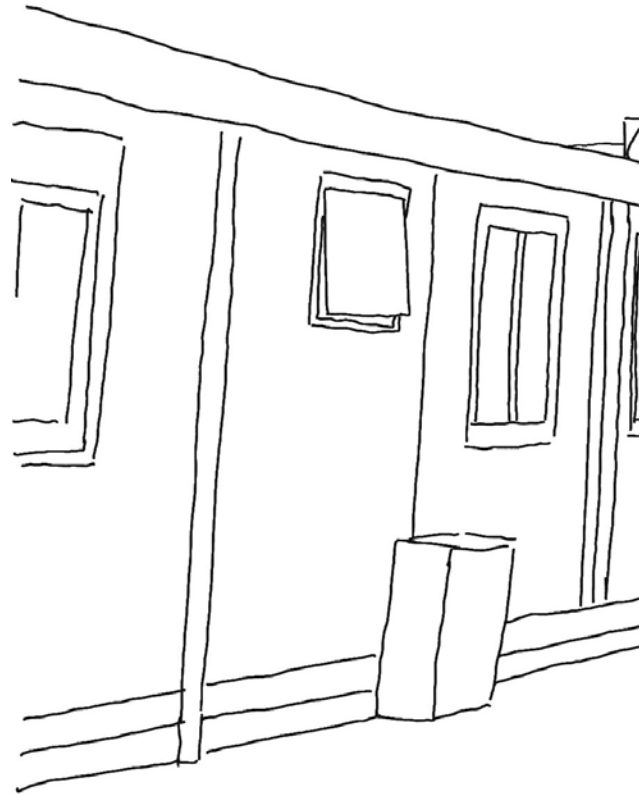
Nothilfe

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind», steht im Artikel 12 der Bundesverfassung. Dazu gehören Personen, deren Asylgesuch abgewiesen wurde.

Die Nothilfe ist kantonal geregelt. Den Betroffenen werden 8.50 CHF pro Tag, eine Krankenversicherung und ein Platz in einer NUK zugesprochen. Kinder haben das Recht auf die obligatorische Schulzeit. Arbeiten darf man nicht. Berichte von Betroffenen und Blicke in die NUKs offenbaren, dass dabei ein «menschenwürdiges Dasein» un erreichbar bleibt.

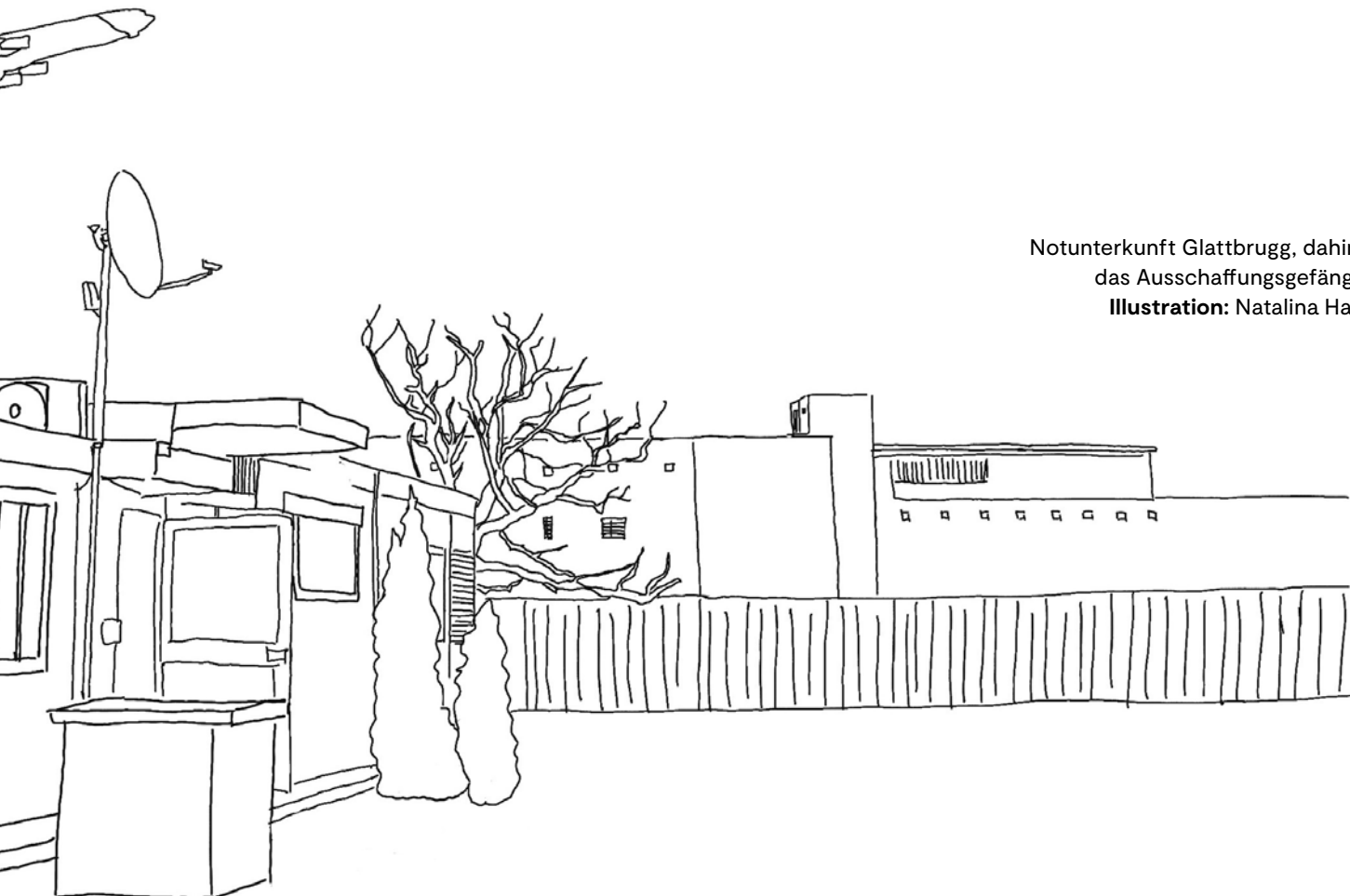
Brutalität in Räumen

«Ich bin vor genau diesen Ängsten geflohen und nun erlebe ich sie auch hier», berichtet Simê*. An den Infrastrukturen der Nothilfe lässt sich ihr Empfinden greifbar machen. Die NUKs strahlen Bedrohung aus. Sie wirken provisorisch und verkörpern doch eine Endlosigkeit zwischen Reizentzug und -überflutung.



Es ist Frühling 2023 in der NUK Hinteregge. Das hoch eingezäunte Gebäude ist hoffnungslos überfüllt. Mehrere Familien teilen sich ein Zimmer. Die Stimmung ist angespannt. Mehrmals wöchentlich sind die Bewohner*innen gezwungen, gewaltvolle Ausschaffungen mitanzusehen. Aus Furcht davor, nachts abgeholt zu werden, gehen viele angezogen zu Bett. Abschliessbare Zimmer? Fehlanzeige. Die Ausschaffungen beginnen um 4 Uhr morgens, wobei die Polizei das ganze Stockwerk weckt. «Sie klopfen nicht, stürmen ins Zimmer und leuchten uns mit Taschenlampen an», erzählt mir ein Bewohner. «Meine Kinder schlafen nachts nicht mehr.»

Die Abgeholt werden entweder direkt ausgeschafft oder inhaftiert. Denn auch Gefängnisse sind eng verflochten mit dem Nothilfe regime. Der Freiheitsentzug stützt sich beispielsweise auf die ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen (Art. 75–78 AIG). Doch auch wenn insbesondere die Ausschaffungsgefängnisse schon öfters von



Notunterkunft Glattbrugg, dahinter
das Ausschaffungsgefängnis.

Illustration: Natalina Haller.

der Schweizer Anti-Folter-Kommission und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gerügt wurden, berichten Betroffene, dass der Alltag in Haft oft erträglicher ist als derjenige in den NUKs.

Zwischen Verschleierung und Spektakel

Die Räume der Nothilfe befinden sich am Rand der Gesellschaft, wie etwa in Industriegebieten oder unter der Erde. Während das Leben darin so vor der Öffentlichkeit verschleiert wird, offenbart sich gegenüber den Betroffenen ein Spektakel der Ausgrenzung.

Simê berichtet von Willkür und Gewalt und davon, dass sie absichtlich im Ungewissen über ihren Status gehalten würde. Denn die Spielregeln sind nicht nur schwer verständlich, sondern auch äusserst absurd. Um ihre Anwesenheit zu bestätigen, müssen Betroffene etwa bis zu zweimal täglich eine Präsenzliste unterschreiben. Gleichzeitig begeben sie sich damit in Gefahr, von der Polizei wegen

illegalen Aufenthalts (Art. 115 AIG) aufgegriffen zu werden, weil diese so über den Ort ihres Aufenthalts informiert ist.

Diese Politiken verunmöglichen ein Leben in Würde. Fachpersonen warnen vor Mangelernährung, Traumata, Übergriffen sowie erhöhter Suizidalität. Die gelebte Zermürbung in der Nothilfe zeigt also nicht nur, wie sich Gewalt in Räumen und Isolation äussern kann, sondern auch, wie politische Teilhabe und Widerstand von Staates wegen erschwert werden.

Die Container in Glattbrugg zittern unter den Flugzeugen. Dahinter ragt der Stacheldraht des Ausschaffungsgefängnisses in die Höhe. Dies ist ein Ort der ständigen Erinnerung an die Kombination von drohender Ausschaffung und Rechtlosigkeit.
*Name geändert

Natalina Haller, Vorstandsmitglied

Verbesserungen für Afghan*innen – aber keine sicheren Fluchtwege

In migrationsrechtlichen Verfahren von afghanischen Geflüchteten gibt es positive Entwicklungen, doch noch immer fehlen legale und sichere Fluchtwege.

Für einmal gibt es erfreuliche Nachrichten von den Asylbehörden, jedoch auch längst überfällige. Einerseits hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beschlossen, seine Praxis bei der Asylgewährung für afghanische Frauen und Mädchen anzupassen. So geht das SEM seit Juli 2023 davon aus, dass sich die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan seit der Machtübernahme durch die Taliban vor zwei Jahren in vielen Lebensbereichen kontinuierlich verschlechtert hat. Weibliche Asylsuchende aus Afghanistan könnten daher sowohl als Opfer diskriminierender Gesetzgebung (Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) als auch einer religiös motivierten Verfolgung betrachtet werden. Ihnen sei deshalb nach der Prüfung des Einzelfalls die Flüchtlings-eigenschaft zuzuerkennen.

Keine Reisepässe aus Afghanistan

Eine erhebliche Einschränkung für Afghan*innen bestand bisher darin, dass das SEM von ihnen einen afghanischen Reisepass verlangte, wenn sie beispielsweise als vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis) eine Aufenthaltsbewilligung (B) oder ein Rückreisevisum beantragen wollten. Den Betroffenen war dies aber nicht möglich, weshalb zahlreiche Gesuche blockiert waren oder abgelehnt wurden. Nun entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) kürzlich in einem Urteil, dass es für afghanische Staatsangehörige derzeit nicht möglich ist, Reisepässe aus dem Heimatland zu beschaffen (Urteil F-2067/2022 vom 14. Juli 2023). Das SEM muss nun in solchen Fällen prüfen, ob

die Voraussetzungen für die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen erfüllt sind. Das BVGer hält zudem fest, dass es afghanischen Personen nicht zugemutet werden kann, zur Beschaffung eines Reisepasses nach Afghanistan zu reisen. Ausserdem sei die Ausstellung von neuen Reisepässen weder in der Schweiz noch in anderen europäischen Ländern möglich, die Verlängerung eines bereits vorhandenen Passes hingegen gemäss BVGer schon.

Zu lange Verfahren und zu hohe Hürden

So gut die beiden Nachrichten sind, lassen sie dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für afghanische Personen nach wie vor fast unüberwindbare Hürden gibt, die sie auf ihrer Flucht aus Afghanistan zu bewältigen haben. So werden Gesuche um humanitäre Visa noch immer sehr schleppend – wenn überhaupt – behandelt und in vielen Fällen abgelehnt. Die für die Dokumentenprüfung bei Visum- und Familiennachzugsgesuchen zuständige Schweizer Botschaft in Pakistan geht weiterhin äusserst rigoros vor und akzeptiert oftmals die eingereichten Zivilstandsdokumente nicht. Dies führt dazu, dass die entsprechenden Verfahren unverhältnismässig in die Länge gezogen werden, Gesuchsteller*innen immer wieder den gefährlichen Weg von Afghanistan nach Pakistan und zurück auf sich nehmen müssen und Familienangehörige in der Schweiz machtlos dastehen, weil die Migrationsämter und das SEM kaum Hand bieten, die Verfahren zu beschleunigen. Um den Betroffenen den Zugang zu internationalem Schutz und die Wiedervereinigung mit ihren Verwandten effektiv zu gewähren, müssen die entsprechenden Verfahren endlich vereinfacht und beschleunigt und sichere Fluchtwege eröffnet werden.

Literarische Matinée unter freiem Himmel

Ein Rückblick auf die Lesung «Café Complet Kultur Zmorge» zu Flucht und Migration.

Am sonnigen Samstagmorgen des 24. Juni 2023 haben wir im Parki an der Wasserwerkstrasse die Lesung «Café Complet Kultur Zmorge» organisiert. Bei Kaffee, Gipfeli und einem Brunchbuffet trugen Mina Hava, Johanna Lier, Maya Olah und Fehmi Taner Texte vor, in denen sie sich auf individuelle Weise mit den Themen Flucht und Migration auseinandersetzten. Der Erlös aus dem Eintrittspreis für die Lesung und dem Frühstück kommt vollumfänglich der Freiplatzaktion Zürich (FPA) zugute.

Mina Hava las aus ihrem Roman «Für Seka», in welchem sie sich mit der Flucht ihrer Eltern aus Bosnien in die Schweiz, mit den Erinnerungen der Familie an die Heimat und den Fakten des Krieges befasst. In «Amori. Die Inseln», aus welchem Johanna Lier vortrug, verarbeitet die Autorin die

Zeugnisse von Menschen aus dem griechischen Geflüchtetenlager Moria in einem dokumentarischen und zugleich literarischen Bericht. Maya Olah teilte einen Reisebericht ins Land ihrer Mutter, Guatemala, mit uns, und begab sich auf die Spuren des dortigen Bürgerkrieges. Und der Slam Poet Fehmi Taner begeisterte mit seinen realitätsnahen und humorvoll vorgetragenen Erlebnissen als Berndeutsch-sprechender junger Mann mit türkischem Namen und grossem Herz. Ein herzliches Dankeschön an die vier Leser*innen!

Die Veranstaltung bot eine Plattform für Reflexion, Diskussion und Solidarität. Die Resonanz war durchwegs positiv. Die FPA plant, die Reihe fortzusetzen, um das Potenzial der Literatur als kraftvolles Instrument des Wandels zu nutzen und ein breites Publikum anzusprechen.



Laurence Steinemann (Vorstand FPA) mit Johanna Lier, Maya Olah, Mina Hava, Fehmi Taner (von links nach rechts). **Foto:** Natalina Haller

Volksinitiative fordert Einbürgerung nach 5 Jahren

Seit einer Gesetzesverschärfung ist es für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus noch schwieriger geworden, sich einbürgern zu lassen. Eine Volksinitiative will das ändern.

Das verschärfte Bürgerrechtsgesetz von 2018 hat den ohnehin langen Weg zum Schweizer Pass weiter verlängert, nicht zuletzt durch zusätzliche Hürden: Vor der Gesetzesrevision konnten sich auch Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme (F) oder einer Aufenthaltsbewilligung (B) einbürgern lassen. Seither ist eine ordentliche Einbürgerung erst nach zehn Jahren und nur noch für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C) möglich. Hinzu kommen zahlreiche weitere Anforderungen an die «gute Integration» und das «Vertrautsein mit schweizerischen Lebensverhältnissen».

Dass man nun im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein muss, trifft die Menschen, die ohnehin schon unter äusserst prekären Umständen mit einem F-Status leben, besonders hart. Durch die Verschärfung werden sie gezwungen, noch länger in dieser Situation auszuharren. Sogar Menschen, die in der Schweiz geboren wurden oder als Kinder hierherkamen und von ihren Eltern den F-Status geerbt haben, sind betroffen. Sie müssen nun

noch länger warten, bis sie sich einbürgern lassen können. Dabei ist längst erwiesen, dass die Einbürgerung die Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft beschleunigt.

Die von der «Aktion Vierviertel» lancierte Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht» fordert, dass Menschen das Bürgerrecht erhalten sollen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Fünf Jahre rechtmässiger Aufenthalt in der Schweiz, keine Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe, keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit sowie Grundkenntnisse einer Landessprache.

Die FPA unterstützt diese sog. «Demokratie-Initiative». Es ist zentral, dass die Einbürgerung von Menschen in der Schweiz – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – massiv erleichtert wird. Damit erhalten sie auch ein Recht auf politische Mitbestimmung sowie ein Recht auf Schutz vor Ausweisung. Dass heute ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund 2 Mio. Menschen – keinen Schweizer Pass hat, ist in einer Demokratie nicht akzeptabel.

Jetzt unterschreiben!

www.demokratie-volksinitiative.ch



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Antonio Danuser, Natalina Haller, Corinne Reber, Annelise da Silva, Laurence Steinemann, Noémi Weber, Anna Wyss

Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich